

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: S Satzungsänderungen

Antragstext

- 1 Änderung Satzung §13 (8):
- 2 „Anträge, die auf der Bundesversammlung behandelt werden sollen, müssen mindestens (alt 6)
- 3 **neu 8** Wochen vor der Bundesversammlung dem Bundesvorstand vorliegen und umgehend
- 4 online
- 5 veröffentlicht werden.“
- 6 in Verbindung mit
- 7 Änderung Satzung §13 (2):
- 8 Der Bundesvorstand beruft die Bundesversammlung in der Regel (alt 8) **neu 10** Wochen vorher
- 9 durch schriftliche Information der Kreisverbände unter Beifügung der vorläufigen
- 10 Tagesordnung ein. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Frist verkürzt werden. Zu
- 11 Personenwahlen muss mindestens (alt 8) **neu 10** Wochen vor Beginn der Bundesversammlung

Begründung

Die verlängerten Fristen ermöglichen es Parteimitgliedern, über einen längeren Zeitraum Änderungsanträge zu stellen, sowie der Antragskommission, mit weniger Zeitdruck die Änderungsanträge zu bewerten und mit den Antragsteller*innen zu verhandeln. Entsprechend wird die Einladungsfrist vorgezogen und die Geschäftsordnung angepasst.